# CAMPINGPLATZORDNUNG

## Herzlich Willkommen in unserem Campingresort!

Sehr geehrte Campingfreunde,
wir freuen uns, dass Sie unser Campingresort gewählt haben und wünschen Ihnen einen erholsamen Aufenthalt.
Unser Campingresort ist von 01.01. bis zum 31.12. geöffnet.
Die unmittelbare Betreuung der Campinggäste und des Platzes erfolgt durch den Campingwart, an den Sie sich bei auftretenden Fragen über die Rezeption jederzeit wenden können.
Damit Ihr Aufenthalt angenehm und entspannend abläuft, bitten wir Sie, die folgenden Regeln zu beachten:

## 1. ANKUNFT

Der Zutritt zum Campingresort ist nur nach Anmeldung an der Rezeption gestattet. Für die Anmeldung benötigen wir Ihre Ausweise (gesetzliche Meldepflicht). Dies gilt auch für Kurzzeit-Besucher. Alleinreisende Jugendliche haben bis zum vollendeten 16. Lebensjahr bei der Anmeldung eine schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten vorzulegen. Eine Prüfbescheinigung für Flüssiggas-Anlagen in Fahrzeugen (Gas-TÜV) wird benötigt. Personen mit ansteckenden Krankheiten können nicht als Gäste aufgenommen werden. Mit der Anmeldung erklärt der Camper, frei von solchen Krankheiten zu sein und bestätigt die Einhaltung der Campingplatzordnung.

## 2. GÄSTE

Tagesbesucher müssen sich bei Eintritt in den Campingplatz an der Rezeption anmelden und die entsprechende Gebühr entrichten. Es gilt die aktuelle Preisliste.

## 3. FAHRZEUGE

Autos und Motorräder müssen so auf dem Stellplatz geparkt werden, dass sie den Verkehr und die Nachbarn nicht behindern. Pro Stellplatz ist grundsätzlich nur ein Auto zugelassen. Für weitere Autos besteht die Abstellmöglichkeit auf den ausgeschilderten

Parkplätzen gegen Gebühr. Generell gilt im ganzen Campingplatzbereich eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 5 km/h (Schrittgeschwindigkeit). Das Waschen und Reinigen von Fahrzeugen sowie das Hantieren mit Treib- und Schmierstoffen ist untersagt. Zuwiderhandlungen werden mit Platzverweis geahndet.
Die Fahrzeuge von Besuchern sind außerhalb des Campingresorts zu Parken.

## 4. LÄRM

Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die anderen Campinggäste und vermeiden Sie ruhestörenden Lärm. Insbesondere Radios, Fernseher, Musikanlagen, sowie Musikinstrumente, etc. sind so zu gebrauchen, dass sich niemand gestört fühlt.

## 5. PLATZRUHE

Von 12:00 bis 14:00 Uhr und von 22:00 bis 08:00 Uhr sind bei uns Ruhezeiten. Während dieser Zeit ist es nicht erlaubt, das Campingresort mit Fahrzeugen aller Art zu befahren. Gäste, die während dieser Zeit auf das Gelände möchten, werden gebeten, ihre Fahrzeuge auf den vor dem Campingresort befindlichen Check In-Parkplatz abzustellen und die Fußgängereingänge zu benützen. Sportliche Aktivitäten, die Lärm entstehen lassen, sind während der Ruhezeit nicht möglich.

## 6. SICHERHEIT / GEFAHRENQUELLEN

Im gesamten Resort ist es nicht gestattet Gräben zu ziehen oder seinen Stellplatz zu umzäunen. Achten Sie bitte darauf, dass niemand durch Zeltpflöcke, Zeltschnüre oder anderes Campingzubehör gefährdet wird. Kennzeichnen Sie schlecht erkennbare Gefahrenquellen durch gut ersichtliche Markierungen.

## 7. SAUBERKEIT

### Sanitäre Anlagen

Wir bitten Sie die Sanitäranlagen sauber zu verlassen.

### Gemeinschaftsbereiche

Hinterlassen Sie bitte keine privaten Gegenstände oder Nahrungsmittel.
Bei Benützung der Abwaschstation ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Essensreste sind in den entsprechenden Müllcontainern zu entsorgen und die Spülbecken gereinigt zu verlassen.

### Grillplätze

Unmittelbar nach dem Grillen muss der Rost gereinigt und der Grillplatz sauber verlassen werden.

## 8. MÜLLENTSORGUNG

Unser Müll-Konzept basiert auf ökologischen Prinzipien. Der Müll muss daher getrennt und in den dafür vorgesehenen Containern bzw. Behältern entsorgt werden. Wenn es sich um Müllsäcke handelt, bitten wir Sie jene nur verknotet zu entsorgen, damit dies nicht zu Verschmutzungen und Geruchsbildungen führt.

## 9. GRILLEN / LAGERFEUER / RAUCHEN

Lagerfeuer bzw. offenes Feuer sind nur auf der dafür vorgesehenen Fläche bedingt gestattet. Geeignete Löschmittel sind bereitzuhalten und die Erlaubnis des Platzwartes ist an der Rezeption einzuholen.

Grillen ist grundsätzlich erlaubt, vorzugsweise mit Gas. Glut und Feuer sind ständig zu beaufsichtigen.
Bei erhöhter Waldbrandgefahr kann der Platzwart ein Grillverbot aussprechen.

Das Rauchen ist nur auf dem eigenen Stellplatz oder auf der Gästeterrasse gestattet.
Eine Belästigung anderer Gäste ist auf jeden Fall zu vermeiden.

Die Verwendung von Feuerwerkskörpern ist ganzjährig untersagt!

## 10. BESCHÄDIGUNGEN

Bei Beschädigungen an Anlagen und Einrichtungen des Campingresorts haftet der Schadensverursacher.
Für Diebstahl oder Beschädigung des Eigentums der Gäste durch Dritte sowie Verletzungen oder Unfälle übernehmen wir keine Haftung.
Wir empfehlen daher eine private Vorsorge in Form einer Versicherung.
Bei Verlust einer Berechtigungskarte ist eine Gebühr von € 10.- zu entrichten.

## 11. KINDER

Kinder sind in unserem Campingresort ab 14 Jahren herzlich Willkommen.
Der Kleinkinderspielplatz im Restaurantbereich ist für unsere Restaurantgäste vorgesehen, hier liegt die Aufsicht bei den Erziehungsberechtigten.

## 12. HAUSTIERE

Alle mitgebrachten Haustiere müssen angemeldet werden. Im gesamten Campingresort herrscht Leinenpflicht. Es darf vom Tier keine Gefahr oder nicht hinnehmbare Störung ausgehen. Verunreinigungen durch Tiere sind auf dem Campingplatz nicht gestattet. Sollte dies trotzdem mal passieren, sind diese durch den Tierhalter umgehend zu entfernen.
Ein Kotbeutelspender befindet sich bei der Entsorgungsstation.

## 13. HAUSRECHT

In Ausübung des Hausrechtes darf die Geschäftsleitung die Aufnahme von Personen verweigern oder sie des Platzes verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung im Campingresort dient.
Stark alkoholisierten Gästen und Besuchern ist der Aufenthalt im Campingresort untersagt.

## 14. ABREISE

Die Abreise hat bis 11:00 Uhr zu erfolgen. Anderenfalls wird ein weiteres Übernachtungsentgelt eingehoben. Bitte verlassen Sie Ihren Stellplatz in einem sauberen Zustand.

## 15. SAISONZEITCAMPER

### Vertrag / Stellplatzentgelt

Der Vertrag beginnt mit 1.10./1.11./1.12. oder/und 1.01. des Jahres und endet nach 3 Monaten. Änderungen sind schriftlich mitzuteilen. Das Stellplatzentgelt ist jeweils bei der Abreise zu entrichten.

### Elektrische Anlagen

Die durch den Camper angeschlossenen elektrischen Anlagen haben den gültigen DIN/VDE-Vorschriften zu entsprechen und sind auf eigene Kosten prüfen zu lassen. Dem Campingplatzbetreiber sind auf Verlangen entsprechende Nachweise vorzulegen. Elektrotechnische Anlagen an den Objekten müssen so ausgeführt sein, dass sie den jeweiligen gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Hierfür ist jeder Gast selbst verantwortlich. Nachweise hierfür können vom Campingplatzbetreiber verlangt werden.

### Strom

Die Erfassung des Stromverbrauchs wird elektronisch durch unsere Versorgungssäulen an die Rezeption zur Verrechnung weitergeleitet.
Die Abrechnung erfolgt nach 3 Monaten der jeweiligen Saison.

## Sicherheit

Das Begehen und Befahren der Wege erfolgt auf eigene Gefahr. Bei Regen, Schneefall sowie Frost überzeugen Sie sich bitte selbst ob die Witterungsverhältnisse dies zulassen. Die Wege können nicht zu jeder Zeit und in jedem Fall geräumt werden.

## Zusätzliches

Bauliche Veränderungen an Wohnwagen oder an sonstigen Einrichtungen, sind nur mit schriftlicher Zustimmung möglich.

Die Pflege von Bäumen und Sträuchern ist nur mit Absprache des Campingplatzbetreibers möglich. Für die Grünanlagenpflege ist der Platzwart verantwortlich.

Lässt sich das unmittelbare Umfeld des Wohnwagens/Vorbau nicht mit dem Rasenmäher befahren, ist hier der jeweilige Langzeitcamper aufgefordert, diesen Bereich zu pflegen. Bei längerer Abwesenheit ist der Platzwart zu verständigen, welcher diese Arbeiten dann gegen Berechnung ausführt.

Stand: Saison 2026/2027

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen einen erholsamen und entspannenden Aufenthalt in unserem Campingresort!